werden und bei den Handwerkskammern die Zuweisung von etwas Messing, Stahl und Kernseife in den durchschnittlich benötigten Mengen zu beantragen. Die für Frankfurt zuständige Stelle für Rohstoffe wäre das Handwerksamt. Da jedoch unser Verein demselben nicht korporativ angeschlossen ist, so wurde beschlossen, sich zuerst an unsere Verbände zu wenden. Ferner wurden noch zwei sich neu angemeldete Kollegen, die Herren Jakob Broch, Kaiserstrasse 65, und Karl Thill, i. Fa: Franz Bayer, Vilbeler Strasse 10—12, als Mitglieder aufgenommen. Nachdem noch einige zeitgemässe Aussprachen stattgefunden, wurde die Versammlung um 10½ Uhr geschlossen. G. Breitschwerdt.

Eine allgemeine Uhrmacherversammlung für den Abteilungsbezirk **Trier** fand kürzlich auf Veranlassung des Verdingungamtes der Handwerkskammer Saarbrücken in Trier statt mit der Tagesordnung: „Verteilung von Benzin an das Uhrmachergewerbe durch Vermittelung der Handwerkskammer". Handwerkskammervorsitzender Huber eröffnete die Versammlung mit einer Begrüssung der Anwesenden, worauf Syndikus Dr. Schulz die zwischen dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag einerseits und der Inspektion der Kraftfahrtruppen bzw. den deutschen Uhrmacherverbänden andererseits getroffenen Vereinbarungen erläuterte. Die Versammlung war sich darüber einig, das aus Zweckmässigkeitsgründen eine besondere Benzinverteilungsstelle für den Abteilungsbezirk in Trier zu errichten sei. Diese Verteilungsstelle soll Drogist Wilhelm Jacobi zu Trier, übertragen werden. In einem Fachausschuss, welcher die Handwerkskammer bei den kommenden wichtigen Fragen unterstützen soll, wurden Joseph Thewalt und Theodor Bruns zu Trier sowie Nikolaus Kronser zu Bernkastel gewählt. Anschliessend daran erfolgte noch eine Aussprache über die Gründung einer Innung. Nachdem der Kammervorsitzende den Wert der Organisation hervorgehoben und Syndikas Dr. Schulz über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Erläuterungen gegeben hatte, wurde einstimmig ein Antrag auf Errichtung einer Uhrmacher-Zwangsinnung für den Abteilungsbezirk angenommen. Ein an den Oberbürgermeister zu Trier gerichteter Antrag fand die Unterschrift der sämtlichen Anwesenden. Zum Vertrauensmann der neuen Innung wurde Uhrmachermeister Michel Pesé zu Trier gewählt. A. G. V.

Gründung einer Uhrmacherinnung für das Herzogtum **Oldenburg.** Vor einigen Tagen fand im Saale des Handwerkskammergebäudes in Oldenburg eine von der Handwerkskammer im Einvernehmen mit einer Anzahl Uhrmacher aus verschiedenen Teilen des Herzogtums einberufene allgemeine Versammlung der Uhrmacher des Herzogtums Oldenburg statt. Der Syndikus der Handwerkskammer Dr. Kaersten hielt einen Vortrag über den Wert des Zusammenschlusses und über Ziele und Aufgaben der Innungen. Nach einer kurzen Aussprache wurde von den anwesenden 23 Uhrmachern einstimmig beschlossen, eine freie Uhrmacherinnung für das Herzogtum Oldenburg mit dem Sitz in Oldenburg zu gründen. Das Statut wurde durchberaten und von sämtlichen Anwesenden unterschrieben. Zu Bevollmächtigten wurden bis zur Konstituierung der Innung gewählt die Uhrmacher A. Harms, Jul. Wiebking und A. Schmidt, sämtlich in Oldenburg. A. G. V.

## Benzinverteilung in Posen.

Für den Monat Dezember ist eine bestimmte Menge Leichtbenzin zur Verteilung an die Uhrmacherbetriebe unseres Kammerbezirks freigegeben worden. Mit der Verteilung wird nach Eintreffen des Bezins begonnen werden. Bestimmungsgemäss kommt für die Berechnung der von den einzelnen Uhrmachern zu übernehmenden Menge die Zahl der tatsächlich im technischen Betriebe des Uhrmachergewerbes beschäftigten Arbeitskräfte, d. i. also der Inhaber, die Gehilfen und die Lehrlinge in Frage. Die Verkäufer scheiden aus. Für den Monat Dezember entfällt auf jede am Werktisch tätige Arbeitskraft ½ kg Benzin. Zur Ersparung von Fracht, Porto usw. haben wir den Kammerbezirk in die folgenden sieben Verteilungsstellen und Bezirke eingeteilt:

I. Ostrowo: Schildberg, Adelnau, Kempen, Ostrowo.
II. Jarotschin: Jarotschin, Pleschen.
III. Lissa i. Pos.: Fraustadt, Lissa, Rawitsch, Gostyn, Schmiegel.
IV. Birnbaum: Birnbaum, Meseritz, Schwerin a. W.
V. Wollstein: Bomst, Neutomischel, Grätz.
VI. Posen: Posen, Schroda, Kosten, Obornik, Samter, Schrimm, Wreschen.
VII. Krotoschin: Krotoschin, Koschmin.

Die Inhaber der Verteilungsstellen sind für den Bezirk I: Drogerie Julius Beyer, Inhaber Kurzeja, Ostrowo; für den Bezirk II: Apothekenbesitzer Kasch — Neue Apotheke — Jarotschin; für den Bezirk III: Drogist Robert Grosser, Lissa, Hirschstrasse 2; für den Bezirk IV: Uhrmachermeister Gustav Hanelt, Birnbaum; für den Bezirk V: Uhrmachermeister Ad. Kulczynski, Wollstein; für den Bezirk VI: Firma Pursch, Inh. Groner, Posen, Theaterstrasse 6; für den Bezirk VII: Drogenbesitzer Jennecke, Krotoschin.

Diesen Inhabern der Verteilungsstellen wird durch die Handwerkskammer ein Verzeichnis der bezugsberechtigten Uhrmacher mit Angabe der für die Verteilung zu berücksichtigenden Arbeitskräfte und der ihnen hiernach zustehenden Menge an Benzin zugeteilt worden. Die nach Aufstellung unserer Liste neu hinzugekommenen Uhrmacher können bei der jetzigen Verteilung naturgemäss noch nicht berücksichtigt werden. Wenn sie bei der nächsten Verteilung Benzin zugeteilt erhalten wollen, müssen sie der Handwerkskammer umgehend eine von der zuständigen Ortskrankenkasse bescheinigte Aufstellung der bei ihnen am Werktische tätigen Arbeitskräfte übersenden.

Das Benzin wird zu dem gesetzlichen Höchstpreise zuzüglich der gesetzlich festgelegten Abfüllgebühr, der Kannenleihgebühr und der reinen Eisenbahnfracht abgegeben. Die Deckung weiter entstehender Unkosten wird durch Erhebung eines Beitrages der einzelnen selbständigen Uhrmacher erfolgen. Der Beitrag wird zunächst wie folgt festgesetzt:

1. Für den Betriebsinhaber: 0,50 Mk.,
2. für jede weitere bei ihnen am Werktisch tätige Arbeitskraft 0,25 Mk.

Die allein arbeitenden Uhrmacher werden also 0,50 Mk., wenn sie mit einem Gehilfen arbeiten 0,75 Mk. usw. Beitrag zu entrichten haben. Der Beitrag muss vor Empfangnahme des Benzins zugleich mit dem von uns noch mitzuteilenden Preise für das Benzin selbst entrichtet werden.

Wir machen den Uhrmachern unseres Kammerbezirks hiervon Mitteilung mit dem Ersuchen, uns bis zum 10. jeden Monats etwaige Veränderungen in der Zahl des am Werktisch beschäftigten Personals mitzuteilen. Neuhinzukommende Uhrmacherbetriebe haben gleichfalls bis zu diesem Tage eine Nachweisung des beschäftigten Arbeitspersonals, die von der Krankenkasse auf ihre Richtigkeiten hin zu bescheinigen sind, einzusenden.

**Der Vorstand der Handwerkskammer in Posen.**
G. Schulz, Vorsitzender. Fiedler, Generalsekretär.

---

# Verschiedenes.

**Erweiterung der Krankenversicherungspflicht.** Nach den bisherigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung unterlagen Betriebsbeamte, Angestellte, Handlungsgehilfen und Lehrer der Krankenversicherungspflicht nur, wenn sie nicht mehr als 2500 Mk. Arbeitsverdienst hatten. Es stand ihnen, wenn ihr Verdienst über diese Grenze hinausging, die freiwillige Selbstversicherung zu, aber auch diese sollte bei einem jährlichen Gesamteinkommen von über 4000 Mk. aufhören. Die neue Regierung hat bis auf weiteres die Grenze der Krankenversicherungspflicht auf 5000 Mk. heraufgesetzt. Alle Angestellten, die jetzt keiner Krankenkasse angehören, mehr als 2500 Mk. Arbeitsverdienst haben, müssen, wenn ihr Einkommen nicht über 5000 Mk. beträgt, von den Unternehmern als Mitglieder der Krankenkasse angemeldet werden. Diejenigen Angestellten, die bisher freiwillig versichert, aber während des Krieges aus der Krankenkasse ausgeschieden waren, weil ihr Arbeitsverdienst mehr als 4000 Mk. betrug, sind berechtigt, innerhalb sechs Wochen nach dem 2. Dezember 1918 sich zur weiteren freiwilligen Versicherung bei der Kasse zu melden. Beträgt jetzt ihr Arbeitsverdienst nicht mehr als 5000 Mk., so ist die freiwillige Versicherung nicht erforderlich, da bis zu dieser Einkommensgrenze die Versicherungspflicht geht.

**Augsburg.** Hier wurde die Erste Augsburger Laubsägen- und Uhrfedernfabrik J. N. Eberle & Co. unter der Firma J. N. Eberle A.-G. in eine Aktiengesellschaft mit 1 Mill. Mark Grundkapital umgewandelt. Die Fabrik wird von ihren Vorbesitzern für insgesamt 3323787 Mk. eingebracht. Davon bleiben 1,46 Mill. Mk. als Darlehen einstweilen stehen.

Die Firma **August Hoessle, Elektrische Industrie, Stuttgart,** Keplerstrasse 17, bringt ein neues Feuerzeug unter der Bezeichnung „Hata", auf den Markt. Der Brennstoffbehälter besteht aus zwei Teilen, dem Behälter und der Kappe. Beide Teile sind aus Metall gezogen und an ihren Enden je mit einem schlanken Konus versehen, damit die Kappe dicht abschliesst, sich aber auch leicht wieder abnehmen lässt, um den Behälter bequem zu füllen. Die Kappe hat in der Mitte auf der Kugelseite eine äusserst kleine Oeffnung, durch welche der Brennstoff ganz dem Verbrauch des Feuerzeuges entsprechend in den Watte- und Dochtraum sickert. Das Eigenartige bei dem neuen Behälter ist, dass man die Brennstoffzufuhr durch den Zutritt der Luft in den Brennstoffbehälter vollständig automatisch regelt. Ist Watte und Docht genügend befeuchtet, so wird der Zutritt der Luft in den Brennstoffbehälter solange gehindert, bis durch Verbrauch des Brennstoffes die Watte wieder trocken geworden ist. Die Luft wird dann ungehindert durch die Oeffnung in den Brennstoffbehälter eintreten und der Brennstoff wieder in den Watte- und Dochtraum durchsickern. Das Feuerzeug besitzt ein neues ringartiges Messer zum Streichen des Cereisensteines. Der Ring ist in der Mitte nach seinen Enden je in einen Konus ausgebildet und daher auf das entsprechend geformte Aufnahmeteil leicht und schnell aufsteckbar und auswechselbar.

Herausgeber: Zentral (Haupt)-Verband der Deutschen Uhrmacher, E. V. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale).
Schriftleitung: W. König in Halle (Saale).

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19190100/12